

Zeitschrift: Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri

Herausgeber: Historischer Verein Uri

Band: 23 (1917)

Artikel: Die Urner Landesreliquie vom seligen Bruder Klaus

Autor: Wymann, Eduard

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-405558>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

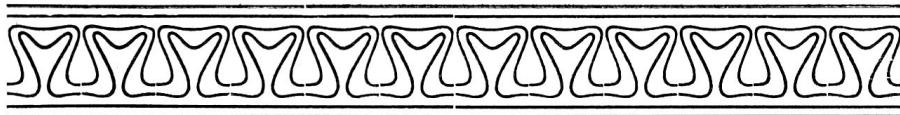
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die Urner Landesreliquie vom seligen Bruder Klaus.

Von Eduard Wyman.



Also was Bruder Klaus Gestallt,
Wie er hat g'lebt im Ransst, dem Wald,
Durch d'heilig Meß, englischer Weiß,
Zweinzigthalb Jahr ohn menschlich Spenß:
Sein Seel bei Gott ist hoch erhaben,
Sein Leib zu Saxlen liegt begraben.

Johann Joachim Eichhorn 1622.

Unterwalden preist und verehrt im seligen Niklaus von Flüe seinen nationalen Heros und das kleine Ländchen hat sich schon viele Anstrengungen und Opfer kosten lassen, um diesem Vater des Vaterlandes die Ehre der Altäre zu verschaffen. Uri pflegte in edlem Wetteifer dieses Streben in jeder Hinsicht stets bundesbrüderlich und freundnachbarlich zu unterstützen. Schon vom denkwürdigen Tage zu Stans hatte jeder Bote am 22. Dezember 1481 an erster Stelle heimzubringen „die Trüw, Mü und Arbeit, so dan der froni Man Bruder Klaus in dißen Dingen getan hat, im das trülich zu danken“. Nebrigens hatte bereits im Juli 1462 der

urnerische Landschreiber Hans Fries neben Bruder Klaus zu Stans in einem Schiedsgericht gesessen, das einen Span zwischen dem Kloster Engelberg und der Pfarrei Stans schlichtete. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts unterhielten die katholischen Orte am Grabe des Wielverehrten, ähnlich wie in Einsiedeln, große Standeskerzen. Uri ersetzte die seinige 1550 durch eine Lampe und stiftete dazu mit 100 Gulden ein ewiges Licht. Bei der Obedienzgesandtschaft an den neu gewählten Papst Paul IV., welche 1556 beim hl. Vater auch die Kanonisation des eidgenössischen Friedensstifters soll angeregt haben, war Uri durch Ritter Josue von Beroldingen vertreten. 1590 besang Sebastian von Beroldingen, ein Krieger und Staatsmann, den Eremiten vom Ranzt in lateinischen Versen. Indem er dieselben dem päpstlichen Nuntius Octavian Poratincini widmete, hoffte Beroldingen die Erhebung des berühmten Einsiedlers zu fördern. Als die katholischen Orte zu Anfang des folgenden Jahres eine Abordnung an Papst Gregor XIV. nach Rom sandten, um denselben anlässlich der Thronbesteigung zu huldigen und gleichzeitig laut Instruktion die Heiligprechung Bruder Klausens anzubahnen, da befand sich Landammann Johann Jakob Tugger von Uri unter den Gesandten. (Vgl. Geschichtsfreund 1916, S. 241.) Pater Alexander Bucklin von Altdorf trat als Provinzial der Kapuziner anlässlich seiner Reisen nach Rom in den Jahren 1613 und 1618 sehr eifrig für das Beatifikationsgeschäft ein. Beim Regierungsantritt Gregor XV. versuchte Landammann Johann Jakob Tanner als Mitglied einer katholischen Gesandtschaft 1621 die nämliche Sache. Der schon erwähnte Pater Alexander gehörte 1618 sogar einer Spezialkommission an, welche zu Sachseln, Luzern, Muri, Baden und Lottstetten Verhöre aufnahm, und 1654 erschien als Kapuzinerprovinzial P. Sebastian von Beroldingen unter den Zeugen zu Gunsten des Seligen. Namens des Bierwaldstätterkapitels reichte Dekan Leonhard Fründ, Pfarrer in Altdorf, 1613 dem Fürstbischof Jakob Tugger in Konstanz eine Supplik ein und schrieb zu diesem Zwecke eine kleine Biographie.¹⁾ Landammann Sebastian Peregrin Zwier von Ebibach wandte sich den 24. Juni 1645 an Kaiser Ferdinand III., um ihn zu einem Fürbittschreiben nach

¹⁾ Dedi kationsbrief des Kaplans Johann Joachim Eichhorn vom 1. Mai 1613 in seiner Bruderlausenbiographie, gedruckt zu Kostach 1613: Scribetque amplius, ut intelligo, clarissimus Dominus Leonhardus Freund, Protonotarius Apostolicus ac decanus Lucernensis, pro parte sui Decanatus. Bei den Prozeßakten von 1647 lag die Biographie von Fründ im Original vor. Sie führte den Titel: Inductio in vitam magni servi Dei F. Nicolai. Wo mag sie hingekommen sein?

Rom zu veranlassen. Ferner stiftete das Land Uri in die Grabkirche des Seligen 1604 ein Glassgemälde und 1617 eine Standesscheibe in die Kapelle auf dem Flüeli, wo sie im Chor noch heute zu sehen. Peter Tischmacher von Uri, als tüchtiger Flachschnitzer bekannt, erstellte 1503 die getäfelte Decke in der inneren Ranftkapelle und höchst wahrscheinlich auch diejenige im Müssli. Um 1663 wurde auf sein Unerbitten Pater Peter Paul de Castelli, ein Kapuzinerguardian von Mailand, mit der Förderung des Seligsprechungsprozesses in Rom betraut. Er war jedoch in seinem Vorgehen nicht glücklich, weshalb man ihn aus Rom wegwies. Darob entstand in den katholischen Orten eine sehr gereizte Stimmung. Das Priesterkapitel von Uri riet daher am 17. Dez. 1665 seinen Mitgliedern, vorsichtig für den apostolischen Stuhl zu sprechen und denselben so gut es fluggerweise geschehen könne, nach Möglichkeit in Schutz zu nehmen.¹⁾

Glücklicher verließ die Obedienzgesandtschaft von 1668, wobei Landammann Karl Anton Püntener den Stand Uri vertrat und die inzwischen nahe gerückte Seligsprechung beim neuen Papst Clemens IX. zu fördern trachtete. Schon am 8. März 1669 gestattete der hl. Vater, dem Landesheiligen an seinem Grabe bei der Messe und im Breviergebet die 1603 durch den Bischof von Konstanz aufgehobene kirchliche Verehrung wieder zu erweisen. Das bezügliche päpstliche Breve wurde am nächstfolgenden Dienstag nach Kreuzaufrichtung auch zu Stans in der Versammlung des Bierwaldstätterkapitels verlesen. (Selecta est quoque facultas specialis de licentia papalis bullæ concernens missam Beati Nicolai de Rupe.) Papst Clemens X. ging aber bald noch weiter und dehnte die genannte Erlaubnis durch ein Breve vom 26. Sept. 1671 auf die ganze Schweiz und das ganze Bistum Konstanz aus.

Nachdem nun das Bruderklausenfest auch außerhalb Sachseln gefeiert werden durfte, geschah es mancherorts, namentlich das erste Mal, mit besonderer Auszeichnung. Auch in Altendorf begleitete man am 22. März 1672 ein Bild des Seligen mit einer großen Prozession in die Pfarrkirche und ließ behufs prunkvollerer Ausgestaltung des musikalischen Teiles von Einsiedeln zwei Patres und einen Diskantisten kommen. (Vgl. Neujahrsl. 1916, S. 30.) Leider wissen wir nicht, ob es sich damals um die Einführung eines Ge-

¹⁾ Denique cum controversia quiedam exorta esset inter sanctam sedem apostolicam et cantones catholicos Helvetiae ob ignominioso Româ electum R. P. Petrum Paulum Castelli, qui pro canonizatione B. Patris Nicolai de Rupe a praefatis cantonibus Romam fuerat legatus, admoniti sunt R. R. D. D. confratres, caute pro sede apostolica loqui eamque quoad prudenter possint pro posse tueri.

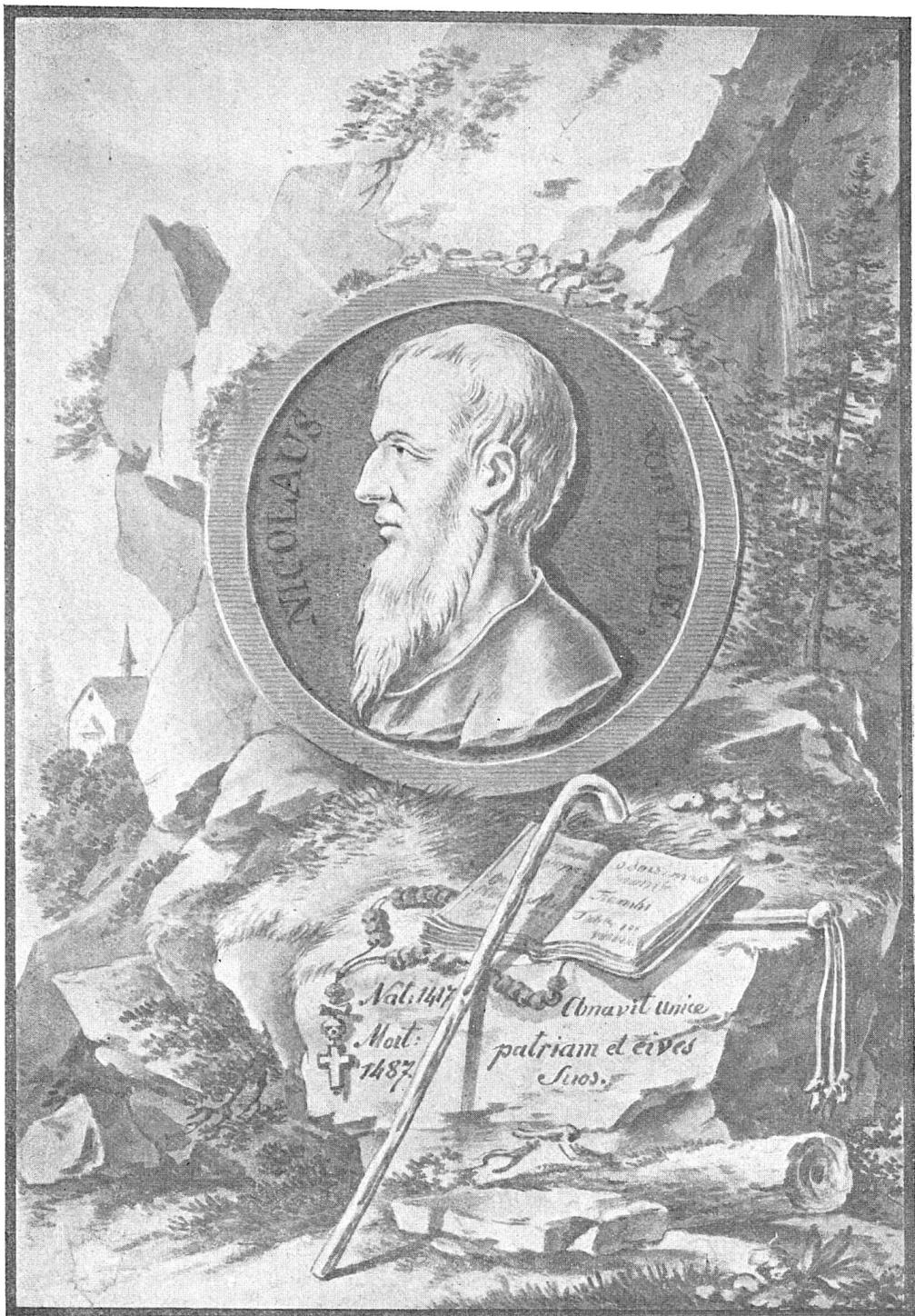
mäldes oder einer Statue gehandelt, da die Kirchenrechnungen dieser Jahre ausnahmsweise nicht eingeschrieben wurden. Aus dieser Zeit könnte jenes mehr als lebensgroße Gemälde stammen, das bis zur letzten Restaurierung im Beinhaus hing und jetzt im historischen Museum sich befindet. Es trägt oben in den beiden Ecken die Wappen Pfyffer und Rüeplin. Dr. Karl Franz Lüscher schlug in den vierziger Jahren vor, dieses Gemälde an Stelle des St. Annabildes auf dem Altar zu piaziieren und hinterließ eine flüchtige Federfikze mit dieser Gruppierung. Es steht jedoch nicht fest, ob diese Zeichnung der Wirklichkeit entsprach oder nur eine Anregung darstellte. Ungefähr seit der nämlichen Zeit des ausgehenden 17. Jahrhunderts besitzt die Altdorfer Pfarrkirche einen Altaraufbau, der die Geburt Mariens darstellt und von dessen vier Silberstatuetten auf der Kuppel eine den seligen Nikolaus repräsentiert.¹⁾ Die erwähnte Feier von 1672 scheint einen bedeutenden Umfang erhalten zu haben. Gemäß Beschluss des Priesterkapitels vom 10. März sollten bei diesem feierlichen Anlaß, wenn immer möglich, alle Pfarrer an der Prozession teilnehmen und am Sonntag vorher eine Lobrede auf den neuen Seligen halten.²⁾ Sobald dann das Festgeläute vom Kirchturm der Residenz erscholl, mußten alle Glocken des ganzen Landes mit ihren Stimmen ebenfalls in den ehernen Jubelchor einsallen.

Im Jahre 1665 vergaben die von Roll'schen Erben an das Beatifikationsgeschäft 300 Gulden. Oberst Crivelli von Uri stiftete an die neue Wallfahrtskirche mit seinen Hauptleuten in spanischen Diensten 1676 einen Beitrag von 1200 Gulden für ein Jahrzeit mit 15 Messen. Das hiesige Priesterkapitel steuerte den 16. November 1673 ebenfalls ein Scherslein bei. Jeder Pfarrer sollte

¹⁾ Abbildung in Wymann, Kardinal Karl Borromeo und seine Beziehungen zur alten Eidgenossenschaft. Stans, 1910 S. 105.

²⁾ Denique magnā animorum laetitia nunciatum cum esset, Beatum Nicolau de Flue in tantam sanctitatis opinionem apud sanctam sedem apostolicam devenisse, ut a Clemente X, moderno summo pontifice, per editam bullam, permisum sit, non solum in Helvetia, sed etiam tota dioecesi Constantiensi horas de illo canonicas cum propriis ipsius mirabilis vitae lectionibus recitare, sacrum de illo dicere, indictio eius solemnitatis primā die in 22. Martii, inde moniti sunt RR. DD. parochi, omnem adhibere conatum, ut in animis suarum ovium filiale erga hunc magnum patriae patrem devotionem excitare possint et publicè vero cum hic Altorffii indicta esset, tum ad noviter honorandum hunc praestantissimum Sanctum, tum etiam ad demonstrandos internos animi ad eius devotionem excitat motus, processio cum translatione eiusdem imaginis, ut palochi quā fieri poterit Altorffii compareant, processioni intersint, anteriori dominicā de eiusdem Beati laudibus pro suo quisque modulo sermonem ad populum faciant, et unito omnium parochiarum festivo campanarum sonitu, cum signum e campanili Altorffensi audierint, aliisque quibus poterint Sancti amoris indiciis praefatam diem celebrent.

Tafel IV.



Xav. Triner delin. a Bürglen, Cant. Uri 1810.

einen Ludwigstaler und die Kapläne einen halben opfern. Aber viele gaben einen ganzen oder grissen sogar zu einem Dukaten, so daß insgesamt 70 Gulden zusammenflossen.¹⁾ Im Kapitel vom 19. Sept. 1675 teilte man Exemplare der neuen Messe aus.²⁾ Im Jahre 1693 erhielt der Altdorfer Kirchenschatz einen Zuwachs durch Anschaffung einer neuen Bruderklausen-Statue oder durch die Verschönerung einer schon vorhandenen. In der Rechnung dieser Jahres steht nämlich der Eintrag: „Item dem Goldschmidt Carli im Hooff zahlt us Befecht der H.H. Verordneten, des Bruoder Clausen Bildnus völlig uszuomachen, 40 Gulden.“ Anno 1724 liest man ferner unter den Ausgaben der St. Martinskirche: „Den 31. Decembris dem Goldschmidt Imhoff St. Mamilian und der selige Bruoder Claus wß zu sieden, 6 Gulden. Item von dem Silber, so am Postament gewesen, wß zu sieden, abzunemmen und anzuschlagen (ist etwa 70 Loth.) 1 Gl. Item das $\frac{3}{5}$ Silber darzu tuon, Schillig 30, und Macherlohn Schillig 10, ist 1 Gl.“ „1733, den 1. Junii, dem Goldschmidt zalt für Hrn. Comissarij Mäffkantlin zuo vergulden und an Mariae Geburt 2 Rösslin gemacht und an des selligen Bruoder Clausen Bildt das Postament anzuschlagen, 5 Gulden, 21 Schillig.“

Die Altdorfer Pfarrkirche sollte aber bald durch einen neuen Schatz bereichert werden. Man hatte im Mai 1732 zu Sachseln den Leib des Seligen erhoben und übertrug denselben, kostbar gesahlt, auf den neuen freistehenden Altar vor dem Chore. Die feierliche Aussehung der Reliquien sollte Samstag den 27. September beginnen und mit täglich zwei Predigten eine ganze Woche dauern. An alle Regierungen der katholischen Orte erging eine Einladung zur Anteilnahme durch Entsendung eines Ehrenpredigers. Uri lehnte nicht ab, sondern antwortete am 4. Aug. 1732: „Wir bezeugen eine warhaste Freynd, daß krafft päbßlichen Breve die heylige Gebeine Güvers vilheligen und wunderthätigen Nicolai von Flüe aus voriger Grabstatt zu öffentlicher Verehrung vorzustellen, gestattet worden, dardurch seine Chr vermehret und under dem cristilichen Volk die trostreiche Zuflucht wird geöffnet werden, wie dan aus Güver unser getreüwen lieben alten Cydtgnoschen Schreiben

¹⁾ Mox comportata collecta pro nova Saxlensis Beati Nicolai de Rupe templi fabricâ, ad quam AA. RR. DD. parochi ad unum omnes Tallerum Ludovisium, RR. DD. capellani Semiludovisium, quam plures etiam integrum contuleré, fuere etiam qui amplius usque ad integrum Ducatum; ita ut universim ad florenos septuaginta summa concenderit. Dieser Beitrag fehlt bei Ming II, 416.

²⁾ Distributae sunt aliquot pro parochiis copiae Missae de B. Nicolao de Rupe.

vom 19. leßverstrichenen July [wir] in mehreren zu vernemmen haben, daß diese hohe Translation auf den 27. nächst kommenden Septembrię gestellt und [Ihr] uns fründmütig überlassen, aus unserem Clero jemand zu ernamben, der den 28ten dito nach Mittag in der Pfarrkirchen zu Saxlen das Wort Gottes und dieses Bisseligen Lob verkünde.“ Landamann und Rat zu Uri betrauten den Pfarrer Karl Anton Straumeier in Sälenen mit diesem Auftrage, „mit zweyfflende, [daß] er die heylige Intention mit all beslissenem Eyfer secundieren werde.“ Der Auserwählte, welcher 1708—29 als Pfarrer in Spiringen trefflich gewirkt und 1741 als Chorherr von Bischofszell starb, predigte Sonntag nachmittags den 28. September 1732 über den Text: „Quatuor facies uni.“ Ezech. 1. Vermutlich wurde der Prediger mit einer vom berühmten Medaillleur Hedlinger auf diesen Anlaß entworfenen Festmünze beehnkt. Paul Beschluz vom 30. Okt. 1732 sollte nebst einem Dankescompliment jedes Katholische Ort, welches einen Ehrenprediger an diese Enthebungfeier abgeordnet, ein Stücklein von den Gebeinen des seligen Nikolaus erhalten. Die Absendung verzögerte sich jedoch. Vielleicht geschah es in der Absicht, um dann gleich die noch unter der Presse befindliche Gedenkſchrift beilegen zu können. Am 10. März 1733 beglaubigte die Kanzlei der Nuntiatur in Luzern die genannte Reliquie für Landamann und Rat von Uri in folgender Weise:

JOANNES BAPTISTA EX COMITIBUS DE BARNIS,
ABBAS SANCTI JOANNIS IN VINEIS, DEI ET APOSTOLICAE SEDIS
GRATIA ARCHIEPISCOPUS EDESENUS, SANCTISSIMI D. N. D.
CEMENTIS DIVINA PROVIDENTIA PAPAE XII;

Et ejusdem S. Sedis ad Helvetios, Rhaetos & Valesianos, eorumque Confoederatos et Subditos, nec non ad Constantiens: Basileens: Sedunens Curiens: & Lausanens: Civitates, et Dioeceses: cum Potestate Legati de Latere Nuntius, ac ejusdem Sanctissimi Praelatus Domesticus, & Assistens.

Universis et singulis praesentes litteras inspecturis fidem facimus et attestamur, quod nos ad majorem omnipotentis Dei suorumque Sanctorum venerationem recognovimus partem ex costis Beati Nicolai de Flüe Eremitae desumptam ex eiusdem sacro corpore, quod veneratur in ecclesia parochiali Saxellae, quam sigillo nostro in cera rubra hispanica impresso undequaque munitam Illustrissimi Domini Landamanus et Senatus inclytæ Reipublicæ Subsylvaniae Superioris dono dant et concedunt Illustrissimis Dominis Landamano et Senatui inclytæ Reipublicæ Uraniensis ad effectum

praefatam sacram reliquiam publice Christifidelium venerationi exponendi in ecclesia parochiali S Martini oppidi Altorfii.

In quorum fidem, praesentes manu nostra subscriptas nostroque sigillo munitas expediri iussimus.

Datum Lucernae ex palatio nostra residentiae die 10. mensis Martii anno 1733.

J. B. Archieps Edessus Nun.s Ap.cus
L. S. Jo: Baptista Castoreo Can.cus cathedralis Curiensis,
Sac: Nunt.rae Helveticae Cancellarius.

Unter gleichem Datum stellte die Muntiatur auch für Schwyz eine solche Authentik aus.¹⁾ Die Überseitung der Reliquie erfolgte erst in der zweiten Hälfte Mai 1733. Landseckelmeister Marquard Anton Stockmann, des Rats und später Landammann († 1766), hatte das Kleinod mit nachstehendem Begleitschreiben nach Uri zu bringen:

Unser freündlich, willig Dienst sambt was wir Ehren, Lieb^s und Guets vermögen zue vor.

Fromm, vorsichtig, ehrsam und weise, insonders gute Freündt, getreuw, lieb, alte Eydtgnoszen, Mitsandteuth und wohlvertraute Brüeder.

Owohnen [wir] Euch, unsern getreüwen, lieben, alten Eydtgnoszen die, auf unser vorläufig beschehenes Ansuchen, zue unsern vüllseiligen Landtsvatters Nicolai von Flüe Translationsfestivitet durch höchst geneigte Absändung eines so ansehnlichen Ehrenpredigers uns erwogene Chr^vnu Anstandt erkantlichist hätten verdanken sollen, solches aber umb so anständig und nachdrücklicher nit alleir mit Worten, sonderen in dem Werk selbsten nach Schuldigkeit erstatten zue können, bis dato verschoben worden, Ihr unsere getreüwe, liebe, alte Eydtgnoszen guntmüetig nachzusechen freündt nachbarlich geruhen wollet. Wan nun Ewer u. g. l. a. E. zue unserem vüllseiligen Landtsvatter hochtragende Veneration uns zue Genüegen bekant, solche auch wohl ermeldten (tit.) Herren Ehrenpredigers auf bestimmte Zeit zur Chr^vnu unseres hochseiligen gedachten Nicolai und besonderem Trost der angekommenen Pilgram preyzwürdigist gethane Lobred öfentlich bezeuget; alß haben wir unser für diese und ehevorige in unseres hochseiligen Landtsvatters heiligen Geschäften eyfrigist behgetragenen Besörderungen und andurch uns widersahrne

¹⁾ Stückelberg, Geschichte der Reliquien in der Schweiz Bd. I. Nr. 1362. Die jetzt noch vorhandene 20 Pfund schwere, silberne Büste scheint für eine später erlangte Reliquie gemacht worden zu sein. Sie ist ein Geschenk des Stathalters Augustin Reding († 1772) und wurde von Goldschmied Städelin erstellt.

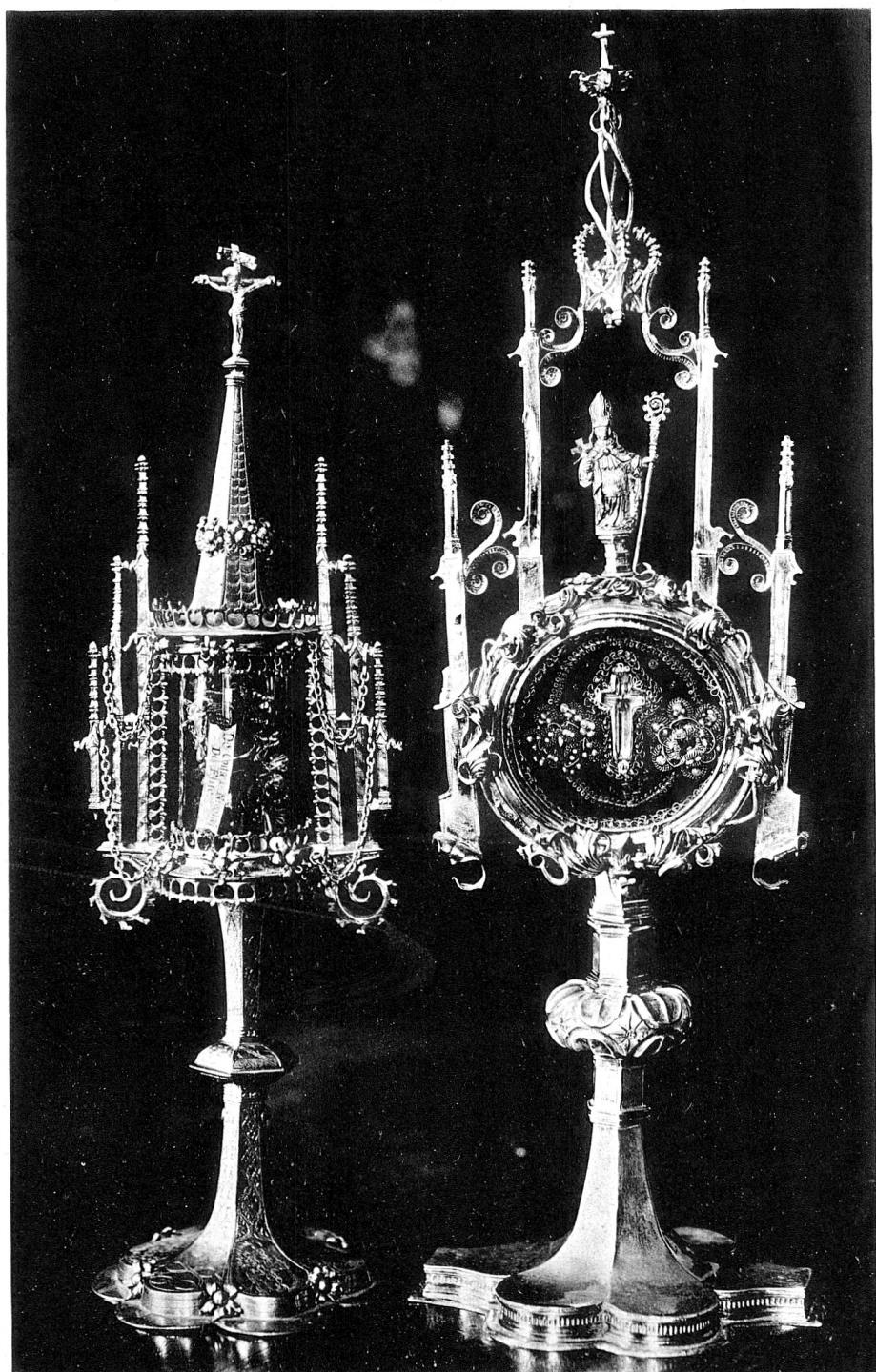
Ehr dankbarlich nöhrenden Erkantlichkeit, innmäßen wie wir uns höchst verpflichtet erkönnen, Euch u. g. l. a. E. zue beglaubigen, zumahlen Ewer und unser vüllseeligen Landtman und Landtsvatters Ehr und Lob nach Schuldigkeit zue vermöhren, einen Particul de costa Beati Euch u. g. l. a. E. zue mehrer Consolation nach Inhalt beykommender Authentic durch unsern getreüwen lieben Mitrath (tit.) Herrn Landtseckelmeister Marquard Antoni Stochmann ehrenpüeth übersänden wollen; grundherzig wünschende, daß der allerhöchste durch allkräftige Vorpitte seines getreüwen Dieners Nicolai Euch u. g. l. a. E. als alt catholisch Enferer der Ehr Gottes und seiner Heiligen mit beglückter Regierung seegne, in all selbst wölsendem Flor und Aufnam gnädigst erhalte, damit, gleich wie bis dahin, also fürbas durch Ewer u. g. l. a. E. kräftige Mitwürfung Ewer und unser aligemeinen Landtsvatters höchstgebührende Ehr vergrökerdt und durch erwünschte Canonization bäldest vollkommen gemacht werde, zue deszen mehrer Besförderung behgeschloßene neuwe Lebens- und Wunder-Beschreibung unseres vüllseeligen Manns Euch u. g. l. a. E. freündtbruederlich übermachen, und mit beharrlicher Dienstbeflissenheit Euch u. g. l. a. E. samt unz Gottes mächtigstem Schutz per Mariam getreülich empfehlen den 16ten Mey 1733.

Landtammann und Rath
zue Niederwalden ob dem Kernwaldt.

Adresse: Denen frommen, vorsichtigen, chrsamen und weisen Landtammann und Rath zue Uri, unsern insonders guten Freunden, getreüw, lieben, alten Gydtgnößen, Mitslandtleuten und wohl vertraunten Brüederen,
Altorf.

Reste des außen aufgedrückten Wachssiegels sind noch vorhanden samt der Dorsalnotiz: „Ist den 30ten May 1733 vor Rath abgehört, betrifft einen von loblichem Standt Obwalden an Meine Gnädigen Herren überschickten Particul des seligen Nicolai von Flüe.“ Die Authentic kam zuerst in jene obrigkeitliche Wertschriftenlade, welche der abtretende Landtammann jeweilen seinem Nachfolger über gab. Im „Inventarium über unsern gnädigen Herren und Oberen Laad“ vom 28. Februar 1730 steht der nachträgliche Zusatz: 93. Attestation Monsignor Nunzii wegen Hahsigthumz des seeligen Bruoder Nicolai von Flüe“. Diese Notiz verschwindet erst nach 1752 aus den Inventarien, weil man offenbar um diese Zeit das genannte Altenstück dem Pfarrarchiv Altdorf abtrat, wo es samt dem abgedruckten Begleitschreiben heute noch zu finden.

Tafel V.



Bruder Klausen Reliquie

Kreuzpartikel

Zwei Reliquienmonstranzen der Pfarrkirche Altdorf.

Die übersandte Gedächtnisschrift von 394 Quartseiten ist dem Archiv längst abhanden gekommen, es konnte jedoch vor wenig Jahren aus Altdorfer Privatbesitz wieder ein Exemplar erworben werden, betitelt: „Wunder- Und Tugend-Stern / der in dem Schweizerischen Alp-Gebürg entstanden, von sonderen Göttlichen Gnaden-Strahlen erleuchtet, mit Glanz sonderer Heiligkeit geschninen, und mit der Clarheit erstaunlicher Wunderzeichen sich der Welt geöffnet hat. Das ist Übernatürliche Leben / heiligster Wandel / und grosse Wunder-Werk des Billseeligen Bruder Clausen von Unterwalden usw. durch Pf. Bennonem von Stanz Capuciner und Priesteren. LUZERN Getruckt, bey Joseph Christoph Müttimann, 1732.“ Die Approbation des Nuntius ist datiert vom 22. April 1733.¹⁾

Schon der Ehrenausschuss von Obwalden hatte die Meinung ausgesprochen und jedenfalls auch eine entsprechende Weisung ergehen lassen, daß die bei diesem Festanlaß verschenkten Reliquien unverteilt in den Landeshauptkirchen zur Verehrung niedergelegt werden sollen. Die Authentik spricht dies deutlich aus, das Begleitschreiben macht aber keine derartige Bedingung. Es blieb wohl dem Überbringer vorbehalten, einen solchen Wink mündlich zu geben. Luzern und Zug ließen für diese Reliquie eigens je eine silberne Büste erstellen. Zug zahlte hierfür 1374 Gulden, Luzern 1729 Gulden. Nidwalden verausgabte zum gleichen Zweck 830 Gulden.²⁾ Auch Beromünster besitzt eine kleinere Silberstatue, gestiftet von Thörherr Dürler. Uri verschloß sein Geschenk in eine Reliquienmonstranz von vergoldetem Kupfer, die schon längst vorhanden war. (Siehe Tafel V.) Sie hat die Form der spätgotischen Ostensiorien und ist oberhalb und unterhalb des Glaszyinders zerlegbar. Die zum Verschluß nötigen Zäpflein hängen an silbernen Ketten. Der ganze Unterbau ist reich mit eingravierten gotischen Ornamenten und den Wappen Schmid und Beroldingen belebt, die leider auf dem Bilde nicht zu unterscheiden sind. In den Ecken des sechspassigen Fußes, wie an der Fassung des Zynders und am Turmdach sitzen silberne Rosetten. Der Glasverschluß birgt laut Aufschrift die Reliquie De costa B. Nicolai de Flüe, welche früher je-

¹⁾ Joseph Herzog, der apostolischen Schweizermission Superior, widmete 1792 seine Exerzitienvorträge den Landammännern, Vorgefetzten und Räten der Urlantone unter dem Titel: „Die Vollkommenheit einer christlichen Oberkeit in dem seligen Nikolaus von Flüe entworfen. Luzern, gedruckt bei Georg Ignaz Thüring, Staatsbuchdrucker, 1792.“ Dieses Büchlein wurde 1831 neu ausgelegt, und Franz Xaver G'raggen druckte 1823 zu „Ury“: „Die heiligen Stationen des seligen Nikolaus von Flüe vom Leben, Leiden und Sterben Jesu Christi“.

²⁾ Geschichtsfreund Bd. 14, S. 123, und Zeitschr. für schweiz. Kirchengesch. 1914, S. 50.

weilen an der Festfeier des Seligen auf den Altar gestellt wurde. Gemäß den Initialen neben den Wappen muß das Ehepaar *Foſt Schmid* und *Barbara von Beroldingen* als Donator der Monstranz betrachtet werden. Ein Basler Antiquar schätzte ihren Wert auf 1200 Fr.¹⁾ Barbara von Beroldingen stiftete in der Pfarrkirche zu Altdorf mit 200 Gulden Gültten ein Jahrzeit von 6 Messen. Der Pfarrer sollte 24 Schilling und die übrigen fünf Priester je 20 Sch., der Schulmeister 15 Sch., der Sigrist 5 Sch. und die armen Leute an Brot 3 Gl. 6 Sch. empfangen, und es war beim Jahrzeit zu verkünden: „Gedenken umb Gottes willen Frau Barbara von Beroldingen; Herren Obristen Sebastian von Beroldingen, Landmann und Landshauptman [† 1603] und Frau Apolonia Redingin, waren ihr Vater und Mutter. Herr Fost Schmidt und Herr Haubtman Josue zum Brunnen, ihr beider Chemennern, auch deroſelben Vätter und Muottern, ihrer Kindern und aller deren, so uß diſer Geschlechtern verscheiden sindt.“ Fost Schmidt begründete die Linie „ob der Kirche“, und half mit seinen Brüdern 1607 eine Familienfründe stiften. Über allfällige Feierlichkeiten und Kosten beim Empfang der Bruderklauenreliquie fehlt jeder nähere Aufschluß, da gerade mit dem Jahre 1733 eine Lücke in den Kirchenrechnungen von St. Martin beginnt. Dagegen entnehmen wir noch einem Missiv im Staatsarchiv Obwalden, daß Landamann und Landrat zu Uri sich am 19. Juni 1734 bereit erklärten, einem Geſuche Obwaldens vom 12. des nämlichen Monats zu entsprechen und durch Inſtruktion ſeiner Gesandten auf die nächste Jahresrechnungs-Tagsatzung gerne das ihre zur Kanonisation des ſeligen Nikolaus beizutragen. „Wir diſe und all andere Anläß mit Freuw-

¹⁾ Die auf der nämlichen Tafel reproduzierte andere Monstranz stammt aus dem Ende des 16. Jahrhunderts oder Anfang des 17. Sie zeigt neben den spätgotischen Formen namentlich zwischen den Strebepeilern schon ganz fremde Motive. Im Vergleich zu dem rechteckig ausgezogenen edel geformten Fuß und dem reich mit vergoldeten Distelblättern umrankten Rundgefäß erscheinen die Peiler jetzt namentlich deshalb zu mager, weil die ehemals auswärts angebrachten vier Fialen abgebrochen sind. Der Bischof mit dem Stab stellt natürlich den Kirchen- und Landespatron St. Martin dar. Im Rundgefäß sitzt eine hl. Kreuzreliquie mit Beglaubigung vom 20. Juni 1740. Bis zum 4. Okt. 1913 waren dort gleichzeitig auch noch Reliquien vom Apostel Thomas und vom Erzmärtyrer Stephan eingeschloſſen. Auf dem runden vergoldeten Türkchen rückwärts ist die Auferſtehung Christi eingraviert. Diese silberne Monstranz von 56 cm Höhe wurde von einem Antiquar aus Basel auf 700 Fr. bewertet. Sie steht während des Sommers täglich zum Wetter segnen im Gebrauche. In der etwas undeutlich gewordenen Beſchaumarke glauben wir den Urſtiter und in derjenigen des Künstlers ein Monogramm AT (Adam Troger oder Angelo Tibaldi?) zu erkennen. Von den Ranken an der Rundung sind leider auch mehrere Stücke abgebrochen. Dieses einheimische stilvolle Kunſtprodukt verdiente eine Restauration durch einen tüchtigen Fachmann. Der genannte Antiquar bezeichnete daßelbe als Straßburgerarbeit.

den umbarmen, die Chr̄dises wunderthätigen, großen Seeligen nach Möglichkeit zu vermehren, wie dan [wir] unsere Ehren-Deputierte hiezu genuogsamb instruieren werden.“ Es scheint, daß auch Uri geneigt war, an die Heiligsprechungskosten beizusteuern. Umgekehrt hatten Statthalter und Rat zu Uri auf die Mitteilung Obwaldens, daß in der Nachbarschaft ohne obrigkeitliches Vorwissen „wegen Erhebung des vilseligen Brueder Clausen eine Steür eingesamblat werde“, am 27. Oktober 1731 erklärt, „auf dergleichen Betrieger genauwe Achtung zu haben“ und zutreffendenfalls „gefänglich anzuhalten“.

Zur dritten Jahrhundertfeier des Todes von Bruder Klaus ordnete Uri den Pfarrer Dr. Franz Joseph Zwölfig von Altdorf ab. Er predigte am ersten Festtage, den 20. März 1787, über Sap. X, 10. Sein Kanzelwort wurde vermutlich gedruckt. (Ming II, 439, 441.) Sicher wissen wir dies von seiner Sachslerpredigt vom 21. März 1779. Zwölfig empfing 1787 als Honorar drei Bruderklausendukaten. Pater Maurus Müller von Ursen, Prior in Engelberg, hielt am 27. Dez. 1781 die Gedächtnisrede am Jubiläum des Tages zu Stans und Pfarrer Karl Anton Ringold von Altdorf hatte am 21. März des nämlichen Jahres eine Lobrede in Sachseln vorgetragen. Von den übrigen urnerischen Bruderklaußenpredigten kam unseres Wissens nur noch diejenige von Pfarrer Fidel Imhof in Silenen 1845 und von Pater Sigisbert Reggi in Stans unter die Presse, letztere als Birkular der mariannischen Sozialität auf den 8. Dez. 1916. Kurz vor seinem heiligmäßigen Tode predigte in Sachseln am Bruderklausenfeste von 1620 P. Joachim von Beroldingen, Dekan des Stiftes Einsiedeln, der 1598 auch einen der populärsten Biographen des Seligen, Johann Joachim Eichhorn, als Konvertiten in die kathol. Kirche aufgenommen hatte.¹⁾ 1644 finden wir neuerdings einen Urner auf der Sachsler Kanzel in der Person des Kapuzinerprovinzials P. Sebastian von Beroldingen. Vielleicht ist auch der Prediger von 1694 ein Urner gewesen. (P. Franz Sebastian von Beroldingen. Vgl. Ming II, 92.) Hdr. Dr. Franz Nager predigte als Kaplan von Stans im Jahre 1910 an der Midwaldner Landeswallfahrt in Sachseln. Im Kriegsjahr 1915 bekamen die Pilger den Hdr. Prälaten und Domherrn Dr. Anton Gisler zu hören. 1843 beschloß die Zentralchulpflege, Bruderklauenbiographien behufs Aussteilung als Prämien anzuschaffen.

Neben der Landesreliquie in Altdorf verdient die wesentlich ältere im Tale Ursen hier Erwähnung. Es handelt sich um Bart-

¹⁾ Urner Neujahrsblatt 1907, S. 37, und Geschichtsfreund, Bd. 53, S. 286.

haare, die nach der Überlieferung mit den Häuptern von Felix und Regule in einem vergoldeten Reliquienschrein durch Hans Bennet zur Zeit des Ablasses von Zürich nach Andermatt kamen.¹⁾ Das von Pfarrer Johann Peter Spichtig 1670 angelegte neue Jahrzeitbuch von Flüelen enthält am 21. März den Eintrag: „Benedictus Abt. Bruder Clausen Jahrzeit“. Um die nämliche Zeit schrieb jemand in das alte Jahrzeitbuch zu Wassen: „B. Nicolai de Flye, confessoris ad libitum“. Bei der Neuauflage des Jahrzeitbuches von Baueu notierte der Seedorfer Pfarrer Franz Lukas Straumeier 1709 im Wohltäterverzeichnis seiner Filiale: „Hans Dugs hat den seligen Bruoder Klaus laßen malen“.

Nach den Schrecken der napoleonischen Kriege und behuts glücklicher Überwindung der inneren Verfassungskämpfe, beschloß die Landsgemeinde von Uri am 7. Mai 1815, fünfzehn an einem Sonntag im April eigens das Gedächtnis des eidgenössischen Friedensstifters mit Amt und Predigt zu begehen, was nachweisbar bis Ende der vierziger Jahre und vielleicht noch länger geschah. (Vgl. Neujahrsblatt 1916, S. 98.) Die von der Pfarrei Flüelen alljährlich organisierte Urner Wallfahrt nach Sachseln nahm im Jahre 1884 wegen Mangel an genügender Beteiligung ein unrühmliches Ende. Hingegen bezeugte P. Peregrin Senn, Prediger im Kapuzinerkloster zu Sarnen, anlässlich des Kanonisationsprozesses von 1654, daß auf den St. Benedikttag jenseitig so viele Pilger von Uri und den umliegenden Orten kämen, daß die Schiffe zu ihrer Beförderung nicht hinreichten.²⁾ Gleichzeitig gestand Landammann Jakob Christen: „Der Zulauf (am genannten Tag) seye groß, wie er selbst gesehen, daß man bewerje Männer verordnen müessen, dem Geträng des Volkes abzuwehren. Von Uri, Schwyz, Lucern, aus dem Ergäw und andern Orten komme man hieher, wie Zeug selbst gesehen“. In neuerer Zeit pilgerte einmal die Gemeinde Seelisberg nach Sachseln, um für den franken Pfarrer Peter Furrer wieder die Gesundheit zu ersuchen. Statt nach Einsiedeln wird der Kantonalverband des katholischen Volksvereins dies Jahr den 29./30. April eine Landeswallfahrt zum seligen Bruder Klaus veranstalten.

Zwei Damen der Alt dorfer Aristokratie bestrebten sich, dem großen Klausner nach ihrer Art Sympathie zu bekunden. Goldschmied

¹⁾ Vgl. Lang, histor. theolog. Grundriß, Einsiedeln 1692, Bd. I, 778. — P. Benno Lüssi, Wunder- und Eugendi-Stern, S. 191. — J. Ring II, 149. — Stückelberg, Geschichte der Reliquien, Bd. I, Nr. 1941

²⁾ Idem sibi constare de aliis vicinis, praesertim die S. Benedicti confluere Uranianenses et alias lacus accolat tanto numero, ut navigia illis transvehendis non sufficient.

Joseph Tibaldi notierte gegen Ende des Jahres 1617 in seinem Rechnungsbuch: „Mer der Frau Obriſten [Johann Konrad] von Beroldingen ein großen Pſenig mit heiligen Bruder Clausen Bildt-nuz vergult und Orl̄y und Ringli an 3 Pſenig gemacht, ist Gl. 2.“ Maria Viktoria von Röll [† 1806], die Gattin des Hauptmann Jakob Anton Müller im Hugen, trägt auf ihrem großen Oelporträt ein Armband, woran eine große goldene Bruderklauen Medaille hängt. Die Silener schmücken alljährlich am sieben Freudenfest ihr Marienbild mit einer vergoldeten Münze, welche das Bild des Seligen zeigt.

Als kleinen Beleg dafür, daß die einheimischen Künstler sich öfter und mit Erfolg in den Dienst des Seligen vom Kanton stellten, legen wir diesen Jubiläumsblättern zwei Reproduktionen von Originalzeichnungen bei. Xaver Triner in Bürglen [† 1824] schuf 1812 gemeinsam mit Michael Föhn von Ingenbohl [† 1853] einen Porträtkopf mit markanten Zügen. (Siehe Tafel III.) Föhn, der 1832 das Oelbild St. Bázilia auf der Altdorfer Orgelbühne schuf, mochte zeitweise so etwas wie ein Schüler oder Gehilfe Triners gewesen sein. Der letztere gab wohl der Arbeit Föhn's, der übrigens als Maler einen geachteten Namen erwarb, die letzte Vollendung. Diese Tuschzeichnung befand sich in Altdorfer Privatbesitz und wurde 1903 vom gegenwärtigen Chronisten dem historischen Museum von Nidwalden vermittelt, dessen Verwaltung uns auf diesen Festanlaß eine Wiedergabe gütigst gestattete. Die Reproduktion auf Tafel IV zeigt ein Medaillon mit Anklängen an die Arbeit Hedingers. Dagegen ist die Umgebung mit einer Gruppe von Emblemen im Stile des Empire eine Eigenschöpfung Triners. Auf dem Fels lesen wir den lapidaren Satz: „Amavit unice patriam et cives suos“. Die leider schon etwas abgeblaßte Sepiazeichnung gehört glücklicher Weise dem historischen Verein von Uri. Ihre Reproduktion wurde von einem Freunde desselben aus dem Zugerlande zur Ehre des Seligen und zur Freude unserer Lesergemeinde ermöglicht. Der porträthähnliche Kopf an der Spitze dieser Abhandlung ist der steinernen Grabplatte von 1518 entnommen.

Beim Bruderklauenjubiläum vom 21. März 1887 ließ sich die Regierung von Uri durch Hrn. Landammann G. Muheim und Hrn. Landesstatthalter A. Müller mit der Standesfarbe vertreten, und der Kanton erhielt üblicher Weise auf diesen Anlaß ein Exemplar der silbernen Gedenkmünze und der Festschrift von Pfarrer von Ah.

Ungefähr um 1700 mochte jenes Oelgemälde entstanden sein, das bis zur letzten Restauration im Schiff der Klosterkirche zu Seedorf hing und folgende Verse aufweist:

Anno 1417 Bruoder Clauß auff disse Wält ist kommtin,
 Anno 1467 ward ihm Hunger und Durst genummen,
 Anno 1487 ist er sanft und sellig gestorben
 Und hat die Burgerſchaft des Himmelrichs erworben.



Dr. Franz Joseph Zwüssig
 bischöflicher Kommissar und Pfarrer in Altdorf.

Tafel VI.



Wappenscheibe des Ritter Walter von Roll.

